



# Gemeinde Biberwier

6633 Biberwier / Bezirk Reutte

Fernpassstraße 27 Tel. 05673/5305

<http://www.biberwier.tirol.gv.at>

email: [amtsleiter@biberwier.tirol.gv.at](mailto:amtsleiter@biberwier.tirol.gv.at)

Biberwier, am 24.10.2019

## Protokoll zur 36. Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Dienstag, 22.10.2019, 20:00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Biberwier, Sitzungssaal

Anwesend:

**Bürgermeister:**

Mag. Paul Mascher

**Vizebürgermeister:**

Harald Schennach

**Ordentliche Mitglieder:**

Gabriele Hatapoglu-Perktold

Josef Luttinger

Markus Perktold

Dipl.Ing. Josef Schönherr

Philipp Taxer

Gerhard Wörz

**Ersatzmitglieder:**

Werner Luttinger

Alexander Schenk

Andreas Thaler

Vertretung für Herrn Ulrich Pechtl

Vertretung für Herrn Harald Schönherr

Vertretung für Herrn Christoph Schennach

**Schriftführerin:**

Anita Schatz

Abwesend:

**Ordentliche Mitglieder:**

Ulrich Pechtl

Christoph Schennach

Harald Schönherr

Vor Beginn der Sitzung werden den Mandataren die Zugangsdaten für das Online Portal zum Sitzungsmanagementprogramm Session überreicht. Dieser Zugang ermöglicht den Mandataren

einen Zugang für alle Unterlagen zu Sitzungen (Ladungen, Protokolle etc.). Auch werden vor der Sitzung diverse Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten zur Verfügung gestellt.

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokoll der letzten Sitzung, Änderungen der Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters
  - 2.1. Ankauf einer Schneefräse - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
3. Bericht der Ausschuss Obleute
4. Bericht des Substanzverwalters
  - 4.1. Wegsanierung Liegerle - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
5. Bestellung eines neuen Mitglieds für den Überprüfungsausschuss - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
6. Anforderung der Substanzerlösanteile von der GGAG Biberwier - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
7. Ansuchen zur Führung und Verwendung des Gemeindewappens durch den Tourismusverband Tiroler Zugspitzarena - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
8. Vereinbarung ARGE Radwanderwege - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
9. Verordnung Freizeitwohnsitzabgabe - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
10. Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses der Bergwacht Biberwier - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
11. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 183/2 und 1913/56 - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
12. Ansuchen um Umwidmung Gst. .13 und .14 (Fernpasstraße 56/57) - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
13. Vergabe große Wohnung Bäckerhaus Top 7 - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
14. Vergabe Bauplatz Rauth (Gst. 2091/1 und 2091/2) - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
15. Versicherung neu - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## Beratung und Beschlüsse

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokoll der letzten Sitzung, Änderungen der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt die GR-Mitglieder und die Zuhörer. Eingangs der Sitzung stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit des GR fest und bittet die GR-Mitglieder um Anträge zur heutigen Tagesordnung.

Er bittet um Unterfertigung der Niederschrift über die letzte Sitzung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag einen neuen Tagesordnungspunkt „Versicherung neu – Beratung und ggfls. Beschlussfassung“ aufzunehmen - einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag einen neuen Tagesordnungspunkt „Ankauf einer Schneefräse“ – Beratung und ggfls. Beschlussfassung - einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 4. Bericht des Substanzverwalters zu erweitern: 4.1. Nachtragsbeschluss für Wegsanierung Liegerle – Beratung und ggfls. Beschlussfassung – einstimmig angenommen.

## **2. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über die Veranstaltung Verkehr und bittet um Meinungsäußerungen der Gemeinderatsmitglieder zur Veranstaltung.

Baufortschritt Kanal: Die derzeitigen Baustellen werden demnächst abgeschlossen. Der Bürgermeister teilt die geplanten Bauarbeiten, welche im nächsten Jahr noch anstehen, mit.

Mark Häusl: Der Bürgermeister hat letzte Woche erfahren, dass die Eigentümer nun doch bereit sind den von der Gemeinde geforderten Betrag zu zahlen.

Kommunalgebäudeleasing: Der Steuerberater hat drei Möglichkeiten ausgearbeitet und empfiehlt die GmbH weiterzuführen.

Römerstraße – Unklarheiten sind beseitigt.

### **2.1. Ankauf einer Schneefräse - Beratung und ggfls. Beschlussfassung**

Der Tourismusverband verkauft eine Anbau-Schneefräse für den Holder. Diese Schneefräse wurde von Patrik schon letztes Jahr benutzt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Schneefräse um € 6.000,-- netto anzukaufen – einstimmig beschlossen.

## **3. Bericht der Ausschuss Obleute**

Markus Perktold: Es fand eine Kassaprüfung statt. Die Unterlagen sind sehr ordentlich geführt und es wurde alles für in Ordnung befunden.

Harald Schennach: Tourismus hat Neuwahlen – Liste für Biberwier wird gestellt. Themenweg wird im Frühjahr fertiggestellt. Es ist ein neuer Trail für Mountainbiker (leichte Strecke) vom Marienberg zur Mittelstation geplant.

## **4. Bericht des Substanzverwalters**

Der Weg zum Marienbergjoch ist sanierungsbedürftig. Es fand eine Begehung statt. Die Kosten für die GGAG werden sich auf ca. € 10.000,-- belaufen.

Ölberg: der Platz wird weiter gerichtet.

WC Blindsee: Die Tixi-WCs sind nur eine Notlösung weshalb eine WC-Anlage geplant ist. Eine Pflanzenkläranlage wäre technisch möglich, Kosten ca. € 60.000,-- bis € 80.000,--. Grundsätzlich ist der Gemeinderat für eine Pflanzenkläranlage, dieses Projekt sollte weiter geplant werden.

Kurze Diskussion über Liegeflächen am Blindsee.

#### **4.1. WEGSANIERUNG LIEGERLE - BERATUNG UND GGFLS. BESCHLUSSFASSUNG**

Der Weg im Liegerle muss saniert werden. Es wurden zwei Angebote eingeholt, es ist jedoch nur ein Angebot abgegeben worden. Die Firma Wege Schneider hat ein Angebot von ca. € 30.000,-- gelegt. Die Firma wollte eine schnelle Zusage weshalb der Gemeindevorstand vorab per Email informiert wurde.

Der Bürgermeister bittet nachträglich, den Auftrag an die Firma Wege Schneider für die Generalsanierung des Weges im Liegerle zu genehmigen - einstimmig beschlossen.

#### **5. BESTELLUNG EINES NEUEN MITGLIEDS FÜR DEN ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSS - BERATUNG UND GGFLS. BESCHLUSSFASSUNG**

Josef Luttinger hat in der Sitzung vom 09.07.2019 seine Tätigkeit als Mitglied des Überprüfungsausschusses zurückgelegt.

Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 15.3.2016 die Zahl der Mitglieder des Überprüfungsausschusses mit 4 festgelegt. Deshalb muss ein weiteres Mitglied bestellt werden.

Harald Schennach bittet, diesen Punkt zu vertagen damit ein neues Mitglied gefunden werden kann.

#### **6. ANFORDERUNG DER SUBSTANZERLÖSANTEILE VON DER GGAG BIBERWIER - BERATUNG UND GGFLS. BESCHLUSSFASSUNG**

Der Bürgermeister stellt den Antrag von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Biberwier für das Jahr 2018 die Auszahlung der Substanzerlösanteile in Höhe von € 50.000,-- zu beantragen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu und fordert von der GGAG für das Jahr 2018 € 50.000,-- Substanzerlösanteil an. Der Substanzverwalter wird beauftragt die Auszahlung zu veranlassen.

## **7. Ansuchen zur Führung und Verwendung des Gemeindewappens durch den Tourismusverband Tiroler Zugspitzarena - Beratung und ggfls. Beschlussfassung**

Der Tourismusverband Tiroler Zugspitz Arena – Büro Biberwier - hat um die Verwendung des Gemeindewappens für den Themenweg und die Begrüßungstafeln angesucht.

Der Gemeinderat beschließt die Verwendung und Führung des Wappens durch den Tourismusverband Tiroler Zugspitz Arena für diese Zwecke zu genehmigen – einstimmig beschlossen.

Dafür fällt eine Verwaltungsabgabe nach der Tiroler Gemeindeordnung von € 1.100,- an. Der Gemeinderat beschließt diese Verwaltungsabgabe zu subventionieren – einstimmig beschlossen.

## **8. Vereinbarung ARGE Radwanderwege - Beratung und ggfls. Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt dem ARGE Radwanderweg Zwischentoren beizutreten und beschließt folgende Vereinbarung – einstimmig.

# **ARGE-Vereinbarung**

### **abgeschlossen zwischen**

der Tiroler Zugspitz Arena und den Gemeinden Ehrwald, Lermoos, Biberwier, Bichlbach, Berwang und Heiterwang, welche übereingekommen sind, dass zur Projektierung, Errichtung und Erhaltung der Radwanderwege im Bereich der Gemeindegebiete eine Zusammenarbeit im Sinne der gegenständlichen Vereinbarung erfolgen soll. Die Rechnungslegungen erfolgen auf die „ARGE Radwanderweg Zwischentoren“.

### **§ 1**

#### **Name und Sitz**

Die ARGE (GesbR) führt den Namen „ARGE Radwanderweg Zwischentoren“. Der Sitz der Gesellschaft ist die Adresse Schmiede 15, 6632 Ehrwald.

### **§ 2**

#### **Gegenstand des Unternehmens (Gesellschaftszweck)**

Gegenstand des Unternehmens ist die Projektierung, Errichtung und Erhaltung der Radwanderwege im Bereich der Gemeindegebiete der teilnehmenden Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Tiroler Zugspitz Arena.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes dienlich sind und mit dem Gesetz und diesen Vertrag in Einklang sind.

### **§ 3**

#### **Beteiligung und Haftung**

Das Beteiligungsverhältnis für die Errichtung, der Erhaltung und dem Betrieb wird wie folgt festgelegt:

50 % der Kosten werden von der Tiroler Zugspitz Arena getragen.

50 % werden von den Mitgliedsgemeinden getragen, wobei innerhalb dieser Gemeinden die Aufteilung in folgendem Verhältnis erfolgt (Mischschlüssel/Nächtigungen/Laufmeter):

Gemeinde Ehrwald	35,65	EW/Nächtigungen	14,66 km	<b>25,16 %</b>
Gemeinde Lermoos	28,25	EW/Nächtigungen	21,09 km	<b>24,67 %</b>
Gemeinde Bichlbach	8,88	EW/Nächtigungen	25,90 km	<b>17,39 %</b>
Gemeinde Biberwier	9,63	EW/Nächtigungen	20,98 km	<b>15,31 %</b>
Gemeinde Berwang	12,06	EW/Nächtigungen	3,16 km	<b>7,61 %</b>
Gemeinde Heiterwang	5,53	EW/Nächtigungen	14,20 km	<b>9,86 %</b>
	100,00			<b>100,00 %</b>

Der Beteiligungsschlüssel der Gemeinden wird alle drei Jahre überprüft und angepasst.

#### **§ 4 Gesellschafterrat**

Der Gesellschafterrat ist ident mit der in § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Bildung von Planungsverbänden und deren Satzung festgelegten Verbandsversammlung aller beteiligten Gemeinden und drei Vorständen der Tiroler Zugspitz Arena. Das Stimmgewicht zwischen den beteiligten Gemeinden und der Tiroler Zugspitzarena beträgt 1:1. Für grundsätzliche und wichtigen Fragen gilt Einstimmigkeit zwischen den Gemeinden (50%) und der Tiroler Zugspitzarena (50%).

Insbesondere gilt dies für:

- 1) Aufnahme von Darlehen und Krediten sowie Haftungsübernahmen
- 2) Änderungen und Ergänzungen des ARGE-Vertrages
- 3) Änderungen der Mitgliedschaft in der ARGE
- 4) Änderung der Beteiligten
- 5) Auflösung und Liquidation der ARGE
- 6) Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers und der steuerlichen Vertretung

Im Innenverhältnis (alle Gemeinden untereinander als auch unter den Vorständen der Tiroler Zugspitzarena) genügt die einfache Mehrheit.

Der Gesellschafterrat tritt nach Bedarf zusammen. Er kann für seine Sitzungen eine Geschäftsordnung festsetzen.

Die Beschlüsse des Gesellschafterrates werden im Rahmen der Verbandsversammlungen des Planungsverbandes 04 – Zwischentoren getroffen (eigener Tagesordnungspunkt – zu welchem die Vertreter der Tiroler Zugspitz Arena zu laden sind) und sind rechtswirksam, wenn alle Vertragsparteien ordnungsgemäß geladen sind.

Die Beschlussfähigkeit und die Abstimmungsfähigkeit richten sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Tiroler Gemeindeordnung, ebenso die Ladungsfristen.

Die Einberufung hat jährlich mindestens einmal zu geschehen. Wenn eine Vertragspartei eine Zusammenkunft verlangt, muss diese längstens binnen drei Wochen ab Einlangen des Ersuchens stattfinden. Die Geschäftsführung hat die Sitzung unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung, des Ortes und der Zeit einzuberufen. Die Geschäftsführung hat über die Sitzungen Niederschriften anzufertigen, die von mindestens einem Vertreter der Gemeinden und einem Vertreter der Tiroler Zugspitz Arena zu unterfertigen sind.

#### **§ 5 Geschäftsführung**

Zur Gesamtabwicklung der Geschäfte der ARGE wird vom Gesellschafterrat ein Geschäftsführer bestimmt.

Die Anschrift der Geschäftsführung ist:

**ARGE Radwanderweg Zwischentoren  
Schmiede 15, 6632 Ehrwald**

Die Aufgaben und Pflichten der Geschäftsführung sind in einem abzuschließenden Geschäftsführervertrag geregelt.

#### **§ 6 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt gemäß den Vorgaben des § 3 dieses Vertrages. Für die Bereitstellung der finanziellen Mittel wird ein Konto eröffnet.

## **§ 7 Überprüfungsausschuss**

Für die Kontrolle der wirtschaftlichen und zweckmäßigen Führung, wird der Überprüfungsausschuss des Planungsverbandes 04 – Zwischentoren und der Überprüfungsausschuss der Tiroler Zugspitzarena herangezogen. Zu diesem Zweck sind diesem Ausschuss alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Feststellungen des Überprüfungsausschusses sind dem Gesellschafterrat zur weiteren Erledigung zuzuleiten.

## **§ 8 Dauer der Gesellschaft**

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet und beginnt mit gleichlautenden Beschlüssen der ARGE-Gemeinden und der befugten Entscheidungsträger der Tiroler Zugspitz Arena.

## **§ 9 Ausscheiden eines Gesellschafters**

Die Kündigung eines Gesellschafters führt nicht zur Auflösung der Gesellschaft, sondern die kündigenden Gesellschafter scheiden aus der Gesellschaft aus, sofern die übrigen Gesellschafter nichts anders lautendes beschließen.

Die Kündigung kann nur auf das Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist durch eingeschriebenen Brief an alle Gesellschafter erfolgen, wobei in den ersten 10 Jahren Unkündbarkeit des Vertrages vereinbart wird. Scheidet ein Gesellschafter aus, verzichtet er auf eine Abfindung seines Anteiles.

## **§ 10 Haftung der Gesellschafter**

Dritten gegenüber haften die angehörenden Gemeinden und die Tiroler Zugspitz Arena für die Verbindlichkeiten aus dem Betrieb nach dem in § 3 genannten Schlüssel. Die gilt auch für Haftungen untereinander.

## **§ 11 Änderungen**

Eine Änderung dieser Vereinbarung kann nur durch gleichlautende Gemeinderatsbeschlüsse der ARGE-Gemeinden sowie der befugten Entscheidungsträger der Tiroler Zugspitz Arena erfolgen.

## **§ 12 Streitbereinigung**

Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes eingetragene Mediatoren (ZivMediatG) aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der WirtschaftsMediatoren oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet.

Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation, gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht. Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für eine(n) beigezogene(n) RechtsberaterIn, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als „vorprozessuale Kosten“ geltend gemacht werden. Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Reutte.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist der Genehmigung dieser Vereinbarung durch die angehörigen Gemeinden statt.

## **9. Verordnung Freizeitwohnsitzabgabe - Beratung und ggfls. Beschlussfassung**

Der Tiroler Landtag hat in seiner Sitzung vom 8. Mai 2019 ein Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe – TFWAG) beschlossen das mit 1. Jänner 2020 in Kraft tritt. Die Gemeinden sind verpflichtet diese Abgabe einzuheben und muss mit Verordnung des Gemeinderates beschlossen werden.

In Biberwier sind 20 genehmigte Freizeitwohnsitze. Manche gemeldete Freizeitwohnsitze werden jedoch nicht als Freizeitwohnsitz genutzt daher schlägt der Gemeinderat vor, den Besitzern die Möglichkeit zu geben, den Freizeitwohnsitz aufzugeben.

Es werden die Besitzer angeschrieben um ihnen die Möglichkeit zu geben auf den Freizeitwohnsitz zu verzichten und um die Nutzfläche festzustellen. Die Nutzfläche kann dann mit den Bauakten abgeglichen werden.

Der Entwurf einer entsprechend den Vorschlägen des Gemeindevorstandes überarbeiteten Freizeitwohnsitzabgabenverordnung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Diese wird vom Gemeinderat beschlossen – Abstimmung: 10 Ja Stimmen – Andreas Thaler ist befangen.

### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Biberwier vom 22.10.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

#### **§ 1**

##### **Festlegung der Abgabenhöhe**

Die Gemeinde Biberwier legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 240,00 Euro,
  - b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 480,00 Euro,
  - c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 700,00 Euro,
  - d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.000,00 Euro,
  - e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.400,00 Euro,
  - f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.800,00 Euro,
  - g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 2.200,00 Euro
- fest.

#### **§ 2**

##### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

**Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister**



## **10. Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses der Bergwacht Biberwier - Beratung und ggfls. Beschlussfassung**

Die Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Biberwier, hat um Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Heizeinsatzes für die Bergwachthütte am Marienberg angesucht. Das Angebot beläuft sich auf ca. € 2.200,--.

Der Gemeinderat beschließt - aufgrund des Vorschlages des Gemeindevorstandes - die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von € 700,--. – einstimmig beschlossen.

## **11. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 183/2 und 1913/56 - Beratung und ggfls. Beschlussfassung**

Die beiden Grundeigentümerinnen (Gabriele Hatapoglu-Perktold und Ruth Perktold-Cambuzzi) haben den Antrag auf Herstellung einer einheitlichen Widmung eingebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Biberwier gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 19. August 2019, mit der Planungsnummer 803-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Biberwier im Bereich 183/2, 1913/56 KG 86003 Biberwier ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Biberwier vor:

Umwidmung

Grundstück **183/2 KG 86003 Biberwier**

rund 244 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **1913/56 KG 86003 Biberwier**

rund 43 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlossen mit 10 Ja Stimmen – Gabriele Hatapoglu-Perktold befangen.

**12. Ansuchen um Umwidmung Gst. .13 und .14 (Fernpasstraße 56/57) - Beratung und ggfls. Beschlussfassung**

Frau Dipl.Ing. (FH) D. Hadzihristeva hat das Ansuchen um Umwidmung der Gst. 263/1, .14 und .13 auf gemischtes Wohngebiet gestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag das Architekturbüro Walch mit der Planung zu beauftragen.  
- einstimmig beschlossen.

**13. Vergabe große Wohnung Bäckerhaus Top 7 - Beratung und ggfls. Beschlussfassung**

Es sind zwei Bewerbungen für die Vermietung der großen Wohnung im Bäckerhaus eingelangt.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Wohnung an die Familie Tibor Fenyö. Einstimmig beschlossen.

**14. Vergabe Bauplatz Rauth (Gst. 2091/1 und 2091/2) - Beratung und ggfls. Beschlussfassung**

Der Bürgermeister will diesen Punkt vertagen weil noch eine Bodenuntersuchung aussteht.

**15. Versicherung neu - Beratung und ggfls. Beschlussfassung**

Der Vizebürgermeister hat sich hinsichtlich der Versicherungen für die Gemeinde erkundigt. Bisher € 5.156,65, welche ca. 10 Jahre alt ist. Neuer Tarif würde mit gleichen Bedingungen ca. € 300,-- mehr kosten.

Neue Zusatzbausteine wie Naturgefahrenschutz, Elektronikversicherung inkl. LED Beleuchtung: (für künftige Straßenbeleuchtung), Pumpstation und LWL-Zentrale, wären sinnvoll.

Neue jährliche Versicherungssumme: € 8.000,--

Der Gemeinderat beschließt auf die neue Versicherung inkl. Zusatzbausteine umzustellen. – einstimmig .

**16. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Gabriele Hatapoglu-Perktold:

- Rochuskapelle: Mauer und Schindeln wurden mit Spenden von Peter Hammer renoviert. Sie bittet den Bürgermeister, dass der Rasen gemäht wird.
- Chaletdorf Weißensee: Gibt es Investoren?  
Der Bürgermeister wird sich rechtlich wegen Rückwidmung etc. erkundigen.

Andreas Thaler:

- Rundbus: Der Rundbus im Sommer ist kostenpflichtig. Könnte nicht mit den Nachbargemeinden und dem Betreiber eine Lösung für die Einheimischen gefunden werden.  
Harald Schennach: Es werden derzeit Gespräche mit der Deutschen Bahn geführt - dann wären diese Fahrten auch kostenlos.

Gerhard Wörz:

- Dach Sanierung Schmittekappelle  
Fa. Poberschnigg hat versprochen dies demnächst zu reparieren. Bgm. hat schon mehrmals urgirt.

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Die Protokollführerin:

Mag. Paul Mascher eh.

Anita Schatz eh.